

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung ernstnehmen und frühzeitig beseitigen!

I. Ausgangslage

Seit dem 1. August 2013 haben auch Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Nach Angaben der Landesregierung gibt es in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 144.800 U3-Plätze. Die zuständige Familienministerin Ute Schäfer sprach noch am 18. September 2013 von einer erreichten U3-Betreuungsquote von 33,1 Prozent und von „einem Riesenerfolg“.

Nun wird zunehmend deutlich, dass die als Punktlandung verkauften Erfolgsmeldungen auch Schattenseiten haben: Künftig wird es nämlich bei den Plätzen für viele überdreijährige Kinder knapp.

In vielen Einrichtungen hat der U3-Ausbau eine verringerte Gesamtkapazität zur Folge. Die Rechnung geht so: Hatte eine Einrichtung bisher Kapazitäten für beispielsweise 40 Ü3-Kinder, sind diese zu 10 U3-Plätzen sowie verbleibenden 20 Ü3-Plätzen umgestaltet worden. Unter dem Strich entstanden aus einer Gesamtkapazität von 40 Plätzen 30.

Aus U3-Kindern werden im Laufe der Zeit Ü3-Kinder. Sie verbleiben im Regelfall in der Einrichtung und belegen die verfügbaren Ü3-Plätze, die wiederum durch herauswachsende Kinder (Wechsel in eine Schule) frei werden. Wird ein Kind, wie es weitaus überwiegend der Fall ist, in seinen ersten Lebensjahren zuhause in der Familie betreut, oder wird es von einer Tagespflegeperson betreut, steigt es entsprechend später in das System ein und hat oft schlechte Chancen auf einen freien Platz: Möglicherweise ist die gewünschte Einrichtung schon besetzt, der alternativ angebotene Platz weit entfernt und die Spielkameraden der Kinder sind nicht die künftigen Klassenkameraden in ihrer Grundschule.

Gleichermaßen unbefriedigend sind befristete Betreuungsverträge, die mancherorts trotz vorhandenem Betreuungsbedarf nur bis zur Erreichung des 3. Lebensjahres vereinbart werden. Sofern später ein Ü3-Platz da ist, darf das Kind bleiben. Wenn nicht, muss eine neue Einrichtung gefunden werden. Diese Situation wird von allen Beteiligten – Kinder, Eltern, Kitapersonal und Träger - als unbefriedigend oder gar problematisch empfunden. Insbesondere unter Gesichtspunkten des Kindeswohls sollten unnötige Einrichtungswechsel vermieden werden.

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die derzeitigen Vorschriften sehen vor, dass Einrichtungen, die U3-Plätze mit bereitgestellten Fördergeldern geschaffen haben, dazu verpflichtet sind, diese auch in den nächsten 20 Jahren als solche zu nutzen. Diese Zweckbindung verbietet damit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine an der Nachfrage orientierte flexible Belegung mit ggf. auch älteren Ü3-Kindern.

Nicht nur die Beteiligten vor Ort sondern auch die politischen Entscheidungsträger stufen die Situation als unverkennbar problematisch ein. So heißt es beispielsweise in einer Pressemitteilung der Eschborner SPD-Fraktion am 03.07.2013: *„Inzwischen gibt es aber auch ein Versorgungsproblem im Bereich der Ü3-Betreuung (Kindertagesstätten). Diese Situation beeinflusst auch die Situation in der U3-Betreuung. Mögliche freie Plätze werden dadurch blockiert.“*

Es ist höchste Zeit, im Dialog mit dem Bund und den Kommunen eine ggf. vorübergehende Beseitigung starrer Belegungszwänge herbeizuführen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen für eine bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter- als auch für Überdreijährige Kinder zu sorgen und dabei
- auf praktikable wie flexible Lösungen im Sinne einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzuwirken – ggf. durch Anpassung der Förderrichtlinien für die Landesinvestitionen zum U3-Ausbau.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Ursula Doppmeier
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion